



Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen
Thüringen e. V.

Ulrike Gelhausen-Kolbeck
1. Vorsitzende
Am Schluftegraben 7
99955 Herbsleben
Tel./Fax: 036041/57625
E-Mail: KolbeckHerbsleben@yahoo.de
www.lag-th.de

Herbsleben, 12.01.2017

Thüringer Ministerium für
Bildung, Jugend und Sport
Beirat „Inklusive Bildung“
-Geschäftsstelle-
Werner-Seelenbinder-Str. 7

99096 Erfurt

**Schwerpunkte der geplanten Schulgesetznovelle
Stellungnahme zum Arbeitsentwurf des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend
und Sport (TMBJS) in der Fassung vom 16.11.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. November 2016 hat der Fachbeirat „Inklusive Bildung“ zum zwölften Mal getagt. Unter dem Tagungsordnungspunkt 6 wurde von Frau Ministerin Dr. Klaubert und Frau Duchene (TMBJS) der in Bezug genommene Arbeitsentwurf Ihres Hauses vorgestellt. Er enthält zu 8 Themenbereichen die inhaltlichen Schwerpunkte der geplanten Thüringer Schulrechtsreform. Die im Fachbeirat vertretenen Gremien, Verbände und Vereinigungen sind aufgefordert, bis zum 15. Januar 2017 eine Rückmeldung zu dem vorgestellten Arbeitspapier zu geben. Dieser Aufforderung kommt die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen Thüringen e. V. (LAG) hiermit nach.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die in der LAG zusammengeschlossenen Eltern am 19. November 2016 auf dem 8. Landesweiten Inklusionstag in Erfurt einen **„Entwurf zu einem Gesetz zur Umsetzung des Menschenrechtes auf inklusive Bildung gemäß Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in das Thüringische Landesrecht (UN-BRK)“** mit ausführlicher Gesetzesbegründung vorgelegt haben. Dieser Gesetzesentwurf für ein inklusives Schul- und Bildungssystem liegt dem TMBJS vor und ist neben weiteren Informationen auf der Homepage der LAG www.lag-th.de abrufbar. Bei Bedarf kann die LAG auch gedruckte Exemplare zur Verfügung stellen. Der Gesetzesentwurf wurde gemeinsam mit den Kanzleien Latham & Watkins LLP sowie Gibson, Dunn & Crutcher erarbeitet. Ansprechpartner der

Kanzleien sind Kristin Ziegeler (Kristin.Ziegeler@lw.com) und Dr. Jan Schubert (JSchubert@gibsondunn.com).

Der LAG-Entwurf macht Änderungsvorschläge zu den wesentlichen thüringischen Landesgesetzen, die inklusive Bildung betreffen. Denn Menschen mit Behinderung müssen im Verlauf ihrer gesamten Bildungsbiographie gleichberechtigten Zugang zu den vorhandenen Lehreinrichtungen haben. Es werden zudem zu allen 8 Themenbereichen des ministeriellen Arbeitspapiers normative Lösungen angeboten.

Der LAG-Entwurf geht deutlich über die vom TMBJS vorgestellten Schwerpunkte hinaus. Er setzt die Anforderungen an ein inklusives Bildungssystem entschieden und konsequent um und steht somit im Einklang mit der UN-BRK. Dies tut das Arbeitspapier des TMBJS nach Einschätzung der LAG bisher nur unzureichend.

Der Gesetzesentwurf der LAG verabschiedet sich klar von einem Nebeneinander von Förderschulen und inklusiven oder integrativen Klassen zu Gunsten eines tatsächlich inklusiven Schulsystems. Die LAG erwartet von einem Gesetzesentwurf des TMBJS für ein inklusives Schulgesetz u. a.

- **einen einklagbaren Rechtsanspruch auf wohnortnahen inklusiven Unterricht,**
- **einen einklagbaren Rechtsanspruch darauf, dass die angemessenen Vorkehrungen geschaffen werden, um das Menschenrecht auf inklusive Bildung von staatlicher Seite zu gewährleisten,**
- **die vollständige Abschaffung des separierenden Förderschulwesens,**
- **rechtliche Rahmenbedingungen, die alle Schulen, auch Gymnasien, verpflichten durch Organisationsentwicklung, Lehrerfortbildung und Evaluation inklusive Schulen zu werden.**

Zu den im ministeriellen Arbeitspapier aufgeführten Schwerpunkten nehmen wir im Einzelnen in der **Anlage** zu diesem Schreiben Stellung.

Für die Klärung weiterer Detailfragen stehen die Vorsitzende der LAG, Frau Ulrike Gelhausen-Kolbeck (Kolbeckherbsleben@yahoo.de), und der Vertreter der LAG im Fachbeirat „Inklusive Bildung“, Herr Frank Gräf (ratsgymnasium.graef@web.de), dem TMBJS gerne zur Verfügung.

Wir möchten hiermit ausdrücklich ein Gesprächsangebot unterbreiten, um den Weg des Freistaates Thüringen zu einem wirklich inklusiven Schulrecht zu unterstützen.

Menschen mit Behinderung gehören heute, in jeder Lebensphase und überall in die Mitte unserer Gesellschaft. In diesem Sinn sind im Übrigen neben den Bildungsgesetzen auch weitere Gesetze schnellstmöglich im Sinn der UN-BRK zu novellieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Gelhausen-Kolbeck